

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-08-00 / gr-kr

Datum
23.08.2019

Referentenentwurf Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) informierte uns soeben über die Vorlage eines Referentenentwurfs für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG).

Der Entwurf sieht zusätzliche Mittel für die Förderung der betroffenen Regionen vor.

Konkret ist vorgesehen, dass Strukturhilfen für ganze Bundesländer zurückgestellt werden sollen, wenn einzelne Stilllegungen nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen. Es soll außerdem ein Bund-Länder-Gremium für eine bessere Koordinierung der Hilfen installiert werden. Der Entwurf muss zunächst unter den Ministerien abgestimmt werden, könnte aber laut Medienberichten schon am 28. August vom Bundeskabinett beschlossen werden. Das Gesetz soll jedoch erst in Kraft treten, wenn auch das Kohleausstiegsgesetz verkündet ist.

Im Einzelnen ist im Rahmen einer ersten Bewertung kritisch zu sehen, dass die Strukturhilfen an das Kohleausstiegsgesetz gekoppelt sind. Der Kohleausstieg greift massiv in die Wirtschaft der betroffenen Regionen ein. Aus diesem Grund muss die Hilfe unabhängig zum Beginn des Kohleausstiegs sofort für entsprechende Projekte in den Ländern auf den Weg gebracht werden. Die Vergangenheit hat bereits gezeigt, dass ein Strukturwandel in bestimmten Gebieten Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann.

Im Übrigen darf die Versorgungssicherheit nicht gefährdet werden. Verzögerungen bei der Stilllegung von Kraftwerken dürfen nicht dazu führen, dass die Hilfen zur Bewältigung des Strukturwandels komplett ausgesetzt werden. Die erneuerbaren Energien können gegenwärtig noch nicht zuverlässig in gleicher Menge Strom liefern. Moderne Kraftwerke müssen bei entsprechendem Bedarf auch für einen abgeschlossenen längeren Zeitraum laufen dürfen.

Das geplante Bund-Länder-Gremium ist ein guter Ansatz, um die Strukturhilfen transparenter zu koordinieren. Allerdings muss das Gremium um die Kommunen bzw. ihre Interessensvertretungen ergänzt werden. Ein Bund-Länder-Kommunen-Gremium könnte die konkreten Interessen der betroffenen Regionen ziel- und bedarfsgerechter lenken.

Im Rahmen der Verbändeanhörung hat der DStGB eine Frist zur Stellungnahme von weniger als 24 Stunden erhalten. Die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Handeln deutlich kritisiert. Als Reaktion wurde versichert, dass selbstverständlich etwaige nach der Frist kommende Anmerkungen Berücksichtigung finden würden.

Ihre Anmerkungen zum Referentenentwurf nehmen wir dazu gerne entgegen.

Über den weiteren Verlauf in dieser Sache werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage